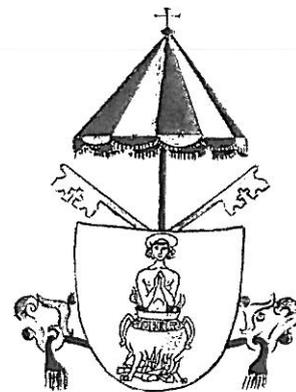


Katholisches Pfarramt Herrieden

~~Kath. Pfarramt · Herrnhof 22 · 91567 Herrieden~~

~~Stadt Herrieden
Herrnhof 10
91567 Herrieden~~



Stiftsbasilika
St. Vitus und St. Deocar

08.03.2018

Kath. Kindertagesstätte St. Vitus Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung einer Stoßschutzwand

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der gemeinsamen Besichtigung unserer Kindertageseinrichtungen am 30.01.2018 haben wir auf die starken Gebrauchsspuren an den Wänden im Kindergarten St. Vitus hingewiesen und Sie bereits mündlich informiert, dass die Kirchenstiftung eine Stoßschutzwand anbringen möchte. In der Kindertagesstätte St. Deocar wurden die Wände von Beginn an verkleidet. Unsere Erfahrungen mit dieser Wandverkleidung sind durchaus positiv, so werden sich künftig die Unterhaltungsarbeiten (Streichen, Erneuerung des Putzes) deutlich verringern.

Der Baugenehmigungsantrag wurde in der Diözese Eichstätt bereits gestellt. Die Baubewilligung und Zuschussgewährung für die Maßnahme ist noch nicht endgültig beschieden. Sollte die Diözese keinen Zuschuss gewähren, hat die Kirchenverwaltung bereits beschlossen den fehlenden Betrag in Form eines zinslosen Darlehens der Einrichtung zur Verfügung zu stellen, da wir von der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme überzeugt sind.

Wir bitten die Stadt Herrieden, der Maßnahme in Höhe von ca. 20.000,-- € zuzustimmen und beantragen in Bezug auf die bestehende Kooperationsvereinbarung einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten. Wir hoffen auf einen positiven Bescheid durch den Stadtrat und bedanken uns bereits jetzt für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Kath. Pfarramt Herrieden

Peter Hauf, Pfarrer

Anlagen:

Angebot der Fa. Nusselt

Angebot der Fa. Menath

Postanschrift: Herrnhof 22
91567 Herrieden
Telefon: 09825/9294 – 0
Telefax: 09825/9294 – 30
Pfarrbüro: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
und Dienstag von 14.00-18.00 Uhr
E-Mail: herrieden@bistum-eichstaett.de www.pfarverband-herrieden.de

Bankverbindungen:
Ver.SpK. Ansbach: Kto 430 214 007, BLZ 765 500 00
IBAN: DE76 7655 0000 0430 2140 07 BIC: BYLADEM1ANS
VR-Bank Mittelfranken West eG: Kto 5710944, BLZ 765 60060
IBAN: DE87 7656 0060 0005 7109 44 BIC: GENODEF1ANS



Diözesanbauamt Eichstätt, Leonrodplatz 4, 85072 Eichstätt

Kath. Stadtpfarramt
Herrieden
Herrnhof 22
91567 Herrieden

Bearbeitung:
Richard Breitenhuber

Tel.: 08421 50-260
Fax: 08421 50-269
bauamt@bistum-eichstaett.de
www.dioezesanbauamt.de

Eichstätt, 22.03.2018

Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren

Baumaßnahme: **Herrieden - Kindergarten St. Vitus - Stoßschutz an den Innenwänden**

Projektnummer: -

Aktenzeichen: AZ2018-01/017

| | | | |
|--------------------------|--|----------------------|------------------------------|
| Gesamtkosten | Sockelzuschuss (0,00%) | beantragter Zuschuss | genehmigter Zuschuss (0,00%) |
| 20.000 € | 0 € | 10.000 € | 0 € |
| Antrag vom 06.02.2018 | Genehmigung erfolgte durch Herrn Ordinariatsrat Kastl am 21.03.2018 | | |

Die oben genannte Baumaßnahme wurde nach den Diözesanen Bauregeln geprüft und Herrn Ordinariatsrat Kastl zur Entscheidung vorgelegt.

Die beantragte Baugenehmigung wurde erteilt. Es erfolgt keine Bezuschussung durch die Diözese.

Die grundsätzliche Bezuschussung von Baumaßnahmen ist in der Ausführungsverordnung für Baukostenzuschüsse in der Diözese Eichstätt (AVZusch-Bau) unter Ziffer 6 geregelt. Der genehmigte Zuschuss wurde anhand der Prüfung der Bischöflichen Finanzkammer festgelegt, welche die finanzielle Situation und die Leistungsfähigkeit der Kirchenstiftung berücksichtigt.

Ihnen wird gestattet, die notwendigen Planungsbeteiligten und bauausführenden Unternehmen mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Im Hinblick auf die Beauftragung der notwendigen Planungsbeteiligten sowie der bauausführenden Unternehmen nehmen Sie insbesondere wegen der Einhaltung der in der diözesanen Ausführungsverordnung für die Vergaben im Bauwesen (AVVergabe-Bau) geregelten Voraussetzungen bitte mit dem Diözesanbauamt Kontakt auf. Im Hinblick auf die während und nach der Bauausführung bestehenden Pflichten des Bauherrn verweisen wir ausdrücklich auf die Ausführungsverordnung für die Ausführung von Baumaßnahmen und den Bauunterhalt (AVAusf-Bau) und die Ausführungsverordnung für das Controlling (AVCon-Bau).

Die Entscheidung über die Erteilung dieser Baugenehmigung beruht auf der von Ihnen mit dem Baugenehmigungsantrag vom 06.02.2018 vorgelegten Grobkostenschätzung, die vor-

aussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von 20.000,00 € ausweist.

Externe Zuschüsse für das antragsgegenständliche Bauvorhaben sind der Bischöflichen Finanzkammer mitzuteilen.

Für die Beantwortung etwaiger Rückfragen steht Ihnen das Diözesanbauamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Kastl
Ordinariatsrat


Richard Breitenhuber
Baudirektor

Verteiler

Herr Bittl, Bauberatung